

# ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT



MG Nummer:

Name:		Titel, Vorname:	
geb. am:		in:	
Staatsbürgerschaft:			
Strasse:			
PLZ		Ort:	
Tel. privat:		Tel. dienstlich:	
Email:		Fax:	

## Bei Unfall zu verständigen:

Name:		Vorname:	
Strasse:			
PLZ		Ort:	
Tel. privat:		Tel. dienstlich:	

Ich möchte folgende Lizenz erwerben:  Segelfliegerschein  Privatpilotenschein

## Ich bin Inhaber folgender Lizenzen:

StPL Nr:		gültig bis:		GPL Nr.:		gültig bis:	
PPL Nr:		gültig bis:		CPL Nr.:		gültig bis:	
EFZ Nr:		gültig bis:		AFZ Nr.:			

## Bestehende Mitgliedschaften in folgenden Flugsportvereinen:

--

## Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den Flugsportverein Stockerau wideruflich die von mir bzw. dem Antragsteller zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht innerhalb von 42 Kalendertagen nach erfolgter Abbuchung oder nach erfolgtem Einzug ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Bankinstitut:	Kontonummer:	BLZ:
Name des Kontozeichnungsberechtigten:	Unterschrift:	

Ich erkläre hiemit meinen Beitritt zum FSV-Stockerau und verpflichte mich die Anordnungen des Vereinsvorstandes sowie seiner Organe und der Flugsicherheitsverantwortlichen zu befolgen. Ich habe umseitige Bedingungen der Mitgliedschaft gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.

, am:

Unterschrift:

Mit Abgabe dieser Beitrittserklärung sowie der Einzugsermächtigung werden Sie vorläufiges Mitglied des FSV-Stockerau. Die definitive Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden, in diesem Fall wird eine allenfalls bereits abgebuchte Aufnahmegebühr rückerstattet.

## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

als \_\_\_\_\_ meines/er minderjährigen \_\_\_\_\_ gebe ich mein Einverständnis zum Beitritt, zu den Mitgliedsbedingungen und zur Ausbildung im FSV-Stockerau.

# ERKLÄRUNG

## (Bedingungen der Mitgliedschaft)

1. Ich verpflichte mich, die Interessen des FSV Stockerau, sowie die im Interesse der Sicherheit des Flugsportes gebotene Disziplin, stets zu wahren.
2. Meine Mitgliedschaft ist an einen funktionierenden Einziehungsauftrag gebunden. Ich habe für die ausreichende Deckung meines Kontos Sorge zu tragen. Eine Änderung des betreffenden Kontos ist dem zuständigen Vereinsorgan (Kassier) umgehend mitzuteilen. Ich bin mit der elektronischen Erfassung meiner personen- und flugberechtigungsbezogenen Daten einverstanden.
3. Beim Betrieb eines Luftfahrzeuges, welches in der Halterschaft des FSV Stockerau ist, muss der verantwortliche Pilot (PIC) Mitglied des FSV Stockerau sein.
4. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass alle Flüge, welche ich mit Flugzeugen des FSV Stockerau ausführe, Privatflüge sind, welche nicht im Rahmen eines Luftfahrtunternehmens durchgeführt werden. Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass Flüge mit Luftfahrzeugen des FSV Stockerau ausschließlich "nicht gewerbsmäßig" und nicht gegen Entgelt durchgeführt werden dürfen.
5. Ich bin daher ausdrücklich damit einverstanden, dass jede Haftung für Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit solchen Flügen gegen den Verein oder Halter der Flugzeuge oder gegen ein anderes Mitglied des Vereines oder Verbandes ausgeschlossen ist, soweit solche Ansprüche nicht durch abgeschlossene Versicherungen gedeckt sind.
6. Ich verzichte auch auf Schadenersatzansprüche aus Schadensereignissen im Zusammenhang mit dem Vereinsbetrieb, Flugbetrieb und dem Betrieb oder der Benützung von Luftfahrzeugen und Kraftfahrzeugen des Vereines oder Verbandes oder seiner Mitglieder, sofern der Schaden nicht vorsätzlich verschuldet wurde oder für das Schadensereignis eine Versicherungsdeckung besteht.
7. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich als Führer eines Flugzeuges des FSV Stockerau für die von mir verursachten Sach- und Personenschäden haftbar bin, soweit diese nicht durch eine Versicherung gedeckt sind. Meine Verantwortlichkeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Übernahme des Flugzeuges und endet mit dem Zeitpunkt der Übergabe des Flugzeuges an einen Verantwortlichen des Vereines oder an einen anderen Flugzeugführer.
8. Ich verpflichte mich, für Schäden, die an Flugzeugen nachweislich nicht durch technische Mängel, oder durch Taten der Unterlassung, für welche Dritte gesetzlich haftbar sind, entstanden sind, ganz gleich wodurch sie verursacht wurden, mit einem Selbstbehalt von € 436,04 aufzukommen. Diese Regelung gilt während des unter Punkt 7 genannten Zeitraumes. Dieser Betrag wird als Kautionsanlage in den nächsten Tagen von meinem Konto abgebucht und bei einem schadensfreien Vereinsaustritt zinsenlos an mich retourniert.
9. Der Haftungsausschluß und Verzicht gilt für mich und alle Anspruchsberechtigten nach mir. Ansprüche können in jedem Falle nur auf Grund dieser Mitgliedsbedingungen gestellt werden.
10. Die Flugzeuge des FSV Stockerau sind haftpflicht und kaskoversichert.
11. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Halter der Flugzeuge sich darüber hinaus das Recht vorbehält, vollen Schadenersatz zu fordern, falls ich einen Teil- oder Totalschaden an Flugzeugen herbeiführe und dabei gegen geltende Gesetze oder Verordnungen nachweisbar verstoßen habe, bzw. falls ich grob fahrlässig gehandelt habe.
12. Ich habe den bei den Bordpapieren befindlichen "Auszug aus dem Betriebshandbuch" für Motor und Zelle gelesen und zur Kenntnis genommen.
13. Verzichtserklärung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass trotz Sorgfalt der im Rahmen des Flugbetriebes und der Pilotenaus- und weiterbildung tätigen Personen (Fluglehrer, Warte, Betriebsleiter und sonstige Personen) der Flugsport und die Pilotenausbildung mit Risiken verbunden sind.

Ich verzichte hiermit, im Falle eines im Zuge der Pilotenaus- und weiterbildung oder des Flugbetriebes mir entstandenen Schadens auf jeglichen Ersatzanspruch gegen den Flugsportverein Stockerau, dessen Anschlußvereine und die im Rahmen des Flugsportvereines Stockerau tätigen Fluglehrer. Ist der Schaden durch eine Haftpflichtversicherung des Flugsportvereines oder des Fluglehrers/Fortbilders gedeckt, so bedarf die Geltendmachung der Zustimmung des Versicherungsnehmers.

Vom Verzicht ausgenommen sind Schäden die durch Vorsatz eines Schädigers hervorgerufen werden.